



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

21. Jahrgang	Ausgabe 2/2024	Rhede, 02.02.2024
--------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
17.01.2024	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	3
18.01.2024	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	4
30.01.2024	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 32“ (Bereich einer Biogasanlage in Rhede-Krommert) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	5

Weitere Inhalte s. Seite 2

31.01.2024	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Raesfelder Isselverband“	8
01.02.2024	Bekanntmachung Lärmaktionsplanung der 4. Stufe, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	9

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Macjessy Ndighu Fonda, Weserstr. 6, Zimmer 4, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 17.01.2024 zuzustellen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 140 (EG) eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 17.01.2024

Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schroer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Peter Nowitzki, Neustr. 19, Zimmer 5, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 18.01.2024 zuzustellen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 140 (EG) eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 18.01.2024

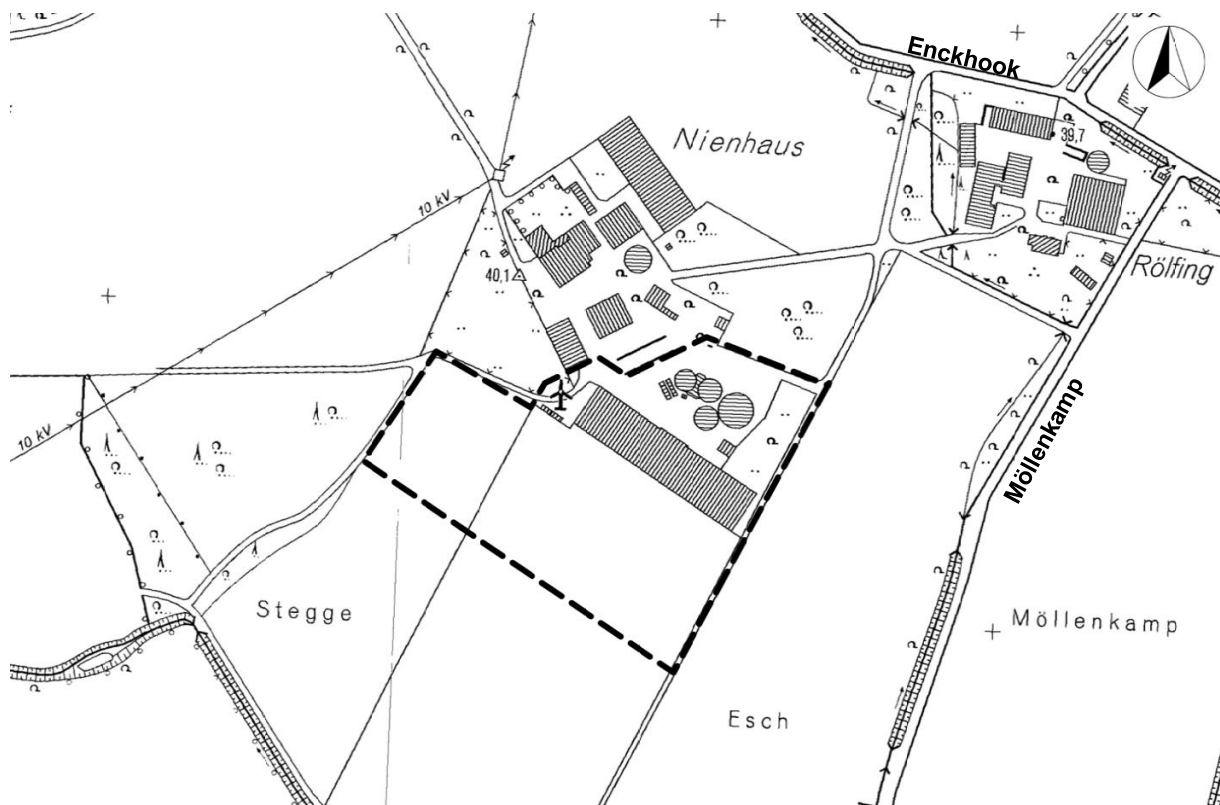
Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schroer

Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der
67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und
der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Rhede G 32“ (Bereich einer Biogasanlage in Rhede-Krommert)
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

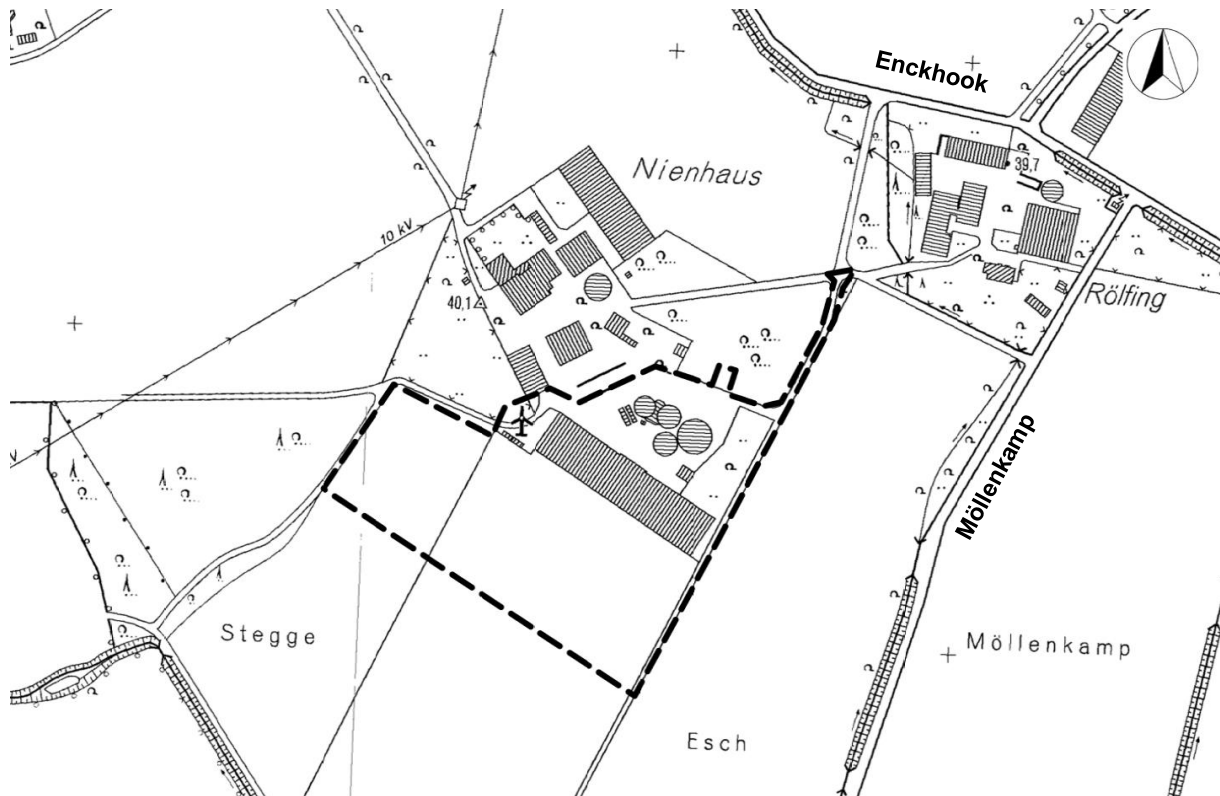
Die Stadt Rhede beabsichtigt, für den Bereich einer bestehenden Biogasanlage an der Straße „Enckhook“ in Rhede-Krommert den Flächennutzungsplan der Stadt Rhede im Rahmen der 67. Änderung zu ändern und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rhede G 32“ aufzustellen. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Biogasanlage zu schaffen.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den Flächennutzungsplan der Stadt Rhede in diesem Bereich von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein „Sonstiges Sondergebiet – Zweckbestimmung Biogasanlage“ zu ändern. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rhede G 32“ ist die Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes – Biogasanlage“ vorgesehen.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes „Rhede G 32“.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Gemarkung Krommert, Flur 114 – unmaßstäblich)



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 32“ (Gemarkung Krommert, Flur 114 – unmaßstäblich)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt über einen Aushang der Planentwürfe im Rathaus der Stadt Rhede sowie über Veröffentlichung der Planentwürfe auf der Internetseite der Stadt Rhede in der Zeit vom

06.02.2024 bis einschließlich 06.03.2024.

Der Aushang der Planentwürfe erfolgt während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, 2. Obergeschoss, im vorderen Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Zudem sind die Planentwürfe im Internet unter der folgenden Adresse einsehbar: <https://www.rhede.de/bauleitplanung>

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hierfür stehen zu folgenden Zeiten Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12:30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Bitte melden Sie sich dazu im Büro 328 oder telefonisch unter der Telefonnummer 02872 / 930-328 oder per E-Mail unter **bauleitplanung@rhede.de**

Rhede, 30.01.2024

Bernsmann
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des
Wasser- und Bodenverbandes „Raesfelder Isselverband“**

**Wasser-und Bodenverband
"Raesfelder Isselverband"**
Der Verbandsvorsteher

Raesfeld, den 31.01.2024
Weseler Landstraße 6
46348 Raesfeld

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband **"Raesfelder Isselverband"** lädt hiermit zu
einer Mitgliederversammlung für

Mittwoch, 28. Februar 2024, 9:30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses in Raesfeld, Weseler Straße 19, ein.
Es sollen die Vertreter im Verbandsausschuss für die Mitglieder der Gruppe
der Erschwerer und für die Gruppe der Gewässeranlieger für die Amtszeit
bis zum Ende des Jahres 2029 gewählt werden. Die Versammlung ist
unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Raesfeld, 31.01.2024

Hüging
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung Lärmaktionsplanung der 4. Stufe, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggfs. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Auf der Website des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de) können alle Lärmkarten der Stufe 4 eingesehen werden. Die Betroffenheit im Gemeindegebiet Rhede beschränkt sich auf Streckenabschnitte der Bundesstraße B 67 und der Landesstraße L 572.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich grundsätzlich um ein städtisches Gesamtkonzept, welches Maßnahmen zur Minderung der durch Verkehrslärm erzeugten Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Das Konzept bezieht sich lediglich auf die Bereiche, die in der Lärmkartierung erfasst sind. Freizeit- oder Nachbarschaftslärm sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Zudem sind keine passiven Schallschutzmaßnahmen (z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern) vorgesehen.

Von dem Büro Wenker & Gasing Akustik und Immissionsschutz GmbH wurde bereits ein erster Entwurf des Lärmaktionsplans erstellt. Als vorläufiges Ergebnis stellt das Büro fest, dass keine Menschen in Rhede Belastungen oberhalb der Auslösewerte des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgesetzt sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung erfolgt in zwei Schritten. Die im ersten Schritt vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom

15.02.2024 – 15.03.2024.

Während dieser Frist können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Lärmaktionsplans der vierten Stufe einsehen und ihre Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an

L.Vornholt@Rhede.de einreichen. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden bei der weiteren Bearbeitung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann im Internet eingesehen werden unter der Adresse:

www.rhede.de/laermaktionsplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Entwurf des Lärmaktionsplans

**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, 2. Obergeschoss,
Fachbereich 30 (Bau und Ordnung), Büro 354**

eingesehen werden.

Dienststunden:

Montags – Donnerstags: 8.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Freitags: 8.00 – 12.30 Uhr

Rhede, 01.02.2024

Bernsmann
Bürgermeister

